



Bern, 15. Januar 2013

Adressaten:

Die Kantonsregierungen

**Entwurf der Verordnung über die Einschränkung der Zulassung von Leistungserbringern zur Tätigkeit zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (VEZL):
Eröffnung der Anhörung**

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Regierungsmitglieder

Das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) führt eine Anhörung zum Entwurf der Verordnung über die Einschränkung der Zulassung von Leistungserbringern zur Tätigkeit zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (VEZL) durch. Die dringliche Änderung des Bundesgesetzes betreffend die vorübergehende Wiedereinführung der bedarfsabhängigen Zulassung sollte am 1. April 2013 in Kraft treten. Sie wird auf drei Jahre beschränkt sein. Damit die Kantone die Änderung des Bundesgesetzes ohne Verzögerung umsetzen können, sollten die Bestimmungen der entsprechenden Verordnung ebenfalls am 1. April 2013 in Kraft treten. Deshalb ist die Anhörungsfrist relativ kurz.

Wir unterbreiten Ihnen in der Beilage den Verordnungsentwurf samt Erläuterungen zur Stellungnahme und ersuchen Sie, wenn möglich in elektronischer Form, allfällige Bemerkungen und Vorschläge bis zum **25. Januar 2013** an die folgende Adresse zu senden:

E-Mail Adresse: Abteilung-Leistungen@bag.admin.ch
Postadresse: Bundesamt für Gesundheit, Abteilung Leistungen
Schwarzenburgstrasse 165
3003 Bern

Zusätzliche Exemplare der Anhörungsunterlagen können unter <http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html> bezogen werden.

Für allfällige Fragen zum Verordnungsentwurf steht Ihnen Frau Sandrine Bossy (Tel. 031 322 87 65, sandrine.bossy@bag.admin.ch) gerne zur Verfügung.

Wir danken für Ihre Mitarbeit.

Mit freundlichen Grüssen

Alain Berset
Bundesrat

Beilagen:

- Verordnungsentwurf und Kommentar (d, f, i)
- Liste der Anhörungsadressaten (d, f, i)



Bern, 15. Januar 2013

Adressaten:

Die Dachverbände der Wirtschaft
Die Konsumentenverbände
Die Organisationen des Gesundheitswesens

**Entwurf der Verordnung über die Einschränkung der Zulassung von Leistungserbringern zur Tätigkeit zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (VEZL):
Eröffnung der Anhörung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) führt eine Anhörung zum Entwurf der Verordnung über die Einschränkung der Zulassung von Leistungserbringern zur Tätigkeit zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (VEZL) durch. Die dringliche Änderung des Bundesgesetzes betreffend die vorübergehende Wiedereinführung der bedarfsabhängigen Zulassung sollte am 1. April 2013 in Kraft treten. Sie wird auf drei Jahre beschränkt sein. Damit die Kantone die Änderung des Bundesgesetzes ohne Verzögerung umsetzen können, sollten die Bestimmungen der entsprechenden Verordnung ebenfalls am 1. April 2013 in Kraft treten. Deshalb ist die Anhörungsfrist relativ kurz.

Wir unterbreiten Ihnen in der Beilage den Verordnungsentwurf samt Erläuterungen zur Stellungnahme und ersuchen Sie, wenn möglich in elektronischer Form, allfällige Bemerkungen und Vorschläge bis zum **25. Januar 2013** an die folgende Adresse bzw. E-Mail-Adresse zu senden:

E-Mail Adresse: Abteilung-Leistungen@bag.admin.ch
Postadresse: Bundesamt für Gesundheit, Abteilung Leistungen
Schwarzenburgstrasse 165
3003 Bern

Zusätzliche Exemplare der Anhörungsunterlagen können unter <http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html> bezogen werden.

Für allfällige Fragen zum Verordnungsentwurf steht Ihnen Frau Sandrine Bossy (031 322 87 65, sandrine.bossy@bag.admin.ch) gerne zur Verfügung.

Wir danken für Ihre Mitarbeit.

Mit freundlichen Grüssen

Alain Berset
Bundesrat

Beilagen:

- Verordnungsentwurf und Kommentar (d, f, i)
- Liste der Anhörungsadressaten (d, f, i)